



Detailansicht des Registereintrags

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Stand vom 15.07.2025 14:18:33 bis 25.07.2025 13:44:12

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000111
Ersteintrag:	20.01.2022
Letzte Änderung:	15.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	21.01.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Postfach 40534 10063 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493039743606 E-Mail-Adressen: info@aoew.de uenlue@aoew.de kutzsch@aoew.de spahr@aoew.de Webseiten: <u>https://www.aoew.de</u></p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

210.001 bis 220.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,67

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Claudia Ehrensberger**

Funktion: Präsidentin

2. Olaf Schröder

Funktion: Vizepräsident

3. Dr. Durmuş Ünlü LL.M.Eur.

Funktion: Geschäftsführer/ besonderer Vertreter nach § 30 BGB

4. Ingo Noppen

Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Dr. Durmuş Ünlü LL.M.Eur.****2. Leonie Spahr****3. Dr. Durmuş Ünlü LL.M.Eur.****Gesamtzahl der Mitglieder:**

96 Mitglieder am 01.04.2025, davon:

30 natürliche Personen

66 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen - Deutsche Sektion von SGI Europe (bvöd)
2. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
3. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Technisch-wissenschaftlicher Verein (DVGW)
4. Forum Umwelt & Entwicklung
5. fesa e.V.
6. Verein zur Förderung des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier e.V.
7. Verein zur Unterstützung und Förderung des Institutes für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn e.V. (IRWE e.V.)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (27):**

Außenwirtschaft; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Entwicklungspolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung;

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Arzneimittel; Land- und Forstwirtschaft; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Stadtentwicklung; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft und die Vertretung dieser Interessen gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel ist es, geeignete Rahmenbedingungen zur Stärkung der öffentlichen Wasserwirtschaft zu schaffen und deren Strukturen nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Um diesen Zweck zu erfüllen, beteiligt sich die AöW aktiv am politischen und fachlichen Dialog. Dazu gehören Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Ministerien und Behörden, um Positionen zu aktuellen Themen der öffentlichen Wasserwirtschaft einzubringen. Die AöW gibt regelmäßig Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Maßnahmen ab und beteiligt sich an Verbändeanhörungen und relevanten Dialogformaten der Ministerien. Darüber hinaus organisiert die AöW Fachveranstaltungen, die den Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis fördern und aktuelle Herausforderungen der öffentlichen Wasserwirtschaft thematisieren.

Die AöW verfolgt das Ziel, eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte und zukunftsähnliche Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand zu stärken. Dafür setzt sich die AöW für eine klare politische Priorisierung wasserwirtschaftlicher Infrastrukturvorhaben ein. Dazu gehören der Schutz der Grundwasserressourcen und die Vermeidung von Nutzungs- und Zielkonflikten. Eine nachhaltige und langfristige Finanzierung der öffentlichen Wasserwirtschaft ist essenziell. Daher fordert die AöW eine verursachergerechte Finanzierung sowie die Anerkennung der Wasserinfrastruktur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit entsprechender finanzieller Beteiligung.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, indem Anreize für eine gebietsübergreifende Kooperation geschaffen und finanzielle sowie organisatorische Hemmnisse abgebaut werden. Zudem braucht es einen verlässlichen und praktikablen Rechtsrahmen, der durch klare Vollzugs- und Umsetzungsschritte Planbarkeit und Rechtssicherheit gewährleistet. Wasserwirtschaftliche Belange sollen als Schutzgut von „überragendem öffentlichen Interesse“ anerkannt werden.

Darüber hinaus setzt sich die AöW für die Verankerung von Klimawandelanpassung und Hochwasserschutz als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Artikel 91a GG ein. Die konsequente Umsetzung des Verursacher- und Vermeidungsprinzips mit klaren Verantwortlichkeiten im Rahmen der Herstellerverantwortung ist ebenfalls ein zentrales Anliegen. Ziel der AöW ist es, durch eine entschlossene politische, rechtliche und finanzielle Unterstützung die Versorgungssicherheit und den langfristigen Schutz der lebenswichtigen Ressource Wasser im Sinne des Gemeinwohls durch eine Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand zu gewährleisten.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. Beibehaltung der Einschränkungen für die Anwendung von Glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft die Anwendung von Glyphosat und anderen Pestiziden im Pflanzenschutz. Es wird gefordert, die mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eingeführten Einschränkungen beizubehalten, insbesondere das Verbot in Wasserschutzgebieten. Zudem werden die aktuellen Gewässerrandstreifen als unzureichend angesehen und eine Ausweitung der Schutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer gefordert. Wasserversorger sollen über die Anwendung von Glyphosat im Trinkwassereinzugsgebiet detailliert informiert werden (Zeitpunkt, Ort, Menge, Art der Pestizide), um ihren Pflichten nachzukommen. Insgesamt wird eine starke Einschränkung der Pestizidanwendung gefordert, um Oberflächengewässer und Grundwasser vor Einträgen zu schützen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 190/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und zur Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Betroffenes geltendes Recht:

PflSchAnwV 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

2. WHG-Anpassung an EU-VO 2020/741 zu Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von Abwasser

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft die Wasserwiederverwendung für die landwirtschaftliche Bewässerung. Es zielt darauf ab, bestehendes EU-Recht zu ergänzen, wobei der Gewässerschutz im Vordergrund steht. Wichtige Punkte aus AöW-Sicht sind die Abgrenzung zwischen Abwasserbehandlung und Wasserwiederverwendung sowie die Vermeidung von zusätzlichem Bürokratieaufwand und Risiken für Gebührenzahler und Kläranlagenbetreiber. Restriktive Ausnahmeregelungen für Wasserschutzgebiete und die Informationspflicht der Wasserversorger werden begrüßt. Die Mindestwasserführung bei Dürreperioden soll klar geregelt werden. Gefahren für die öffentliche Wasserversorgung sollen ausgeschlossen werden. Fragen zur Abrechnung und der Einfluss der neuen Abwasserrichtlinie müssen geklärt werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405280021 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser - Neufassung**Beschreibung:**

Ziel der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ist es, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen durch Einleitungen von kommunalem Abwasser und von Abwasser bestimmter Industriebranchen zu schützen. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass das Abwasser nach EU-Mindeststandards gesammelt und behandelt wird.

Betroffenes geltendes Recht:

AbwV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406110105 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundestag

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [SG2412180026](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. [§ 2 Nr. 7 StromsteuerG \(Streichung von Klärgas aus der Definition der "erneuerbaren Energieträger"\)](#)

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft die Streichung der Begriffe „Deponiegas, Klärgas und Biomasse“ aus der Definition der „erneuerbaren Energieträger“ in § 2 Nr. 7 des WHG. Die Interessenvertretung zielt darauf ab, diese Streichung zu verhindern, um die wirtschaftliche Nutzung von Klärgas durch Kläranlagenbetreiber zu sichern. Das Ziel ist, die bestehende Praxis, bei der Klärgas zur Stromerzeugung und zum Selbstverbrauch genutzt wird, beizubehalten. Damit sollen die CO2-Reduktion und die Beiträge zum Klimaschutz und zur Energiewende nicht gefährdet werden, sowie die finanzielle Belastung für öffentliche Betriebe und Gebührenzahlende vermieden werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 232/24 \(Vorgang\)](#) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

[StromStG](#) [alle RV hierzu]; [EnergieStG](#) [alle RV hierzu]; [StromStV](#) [alle RV hierzu]; [EnergieStV](#) [alle RV hierzu]; [SpaEfV](#) [alle RV hierzu]; [EnSTransV](#) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405280022](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

5. Entwurf Wasserstoffbeschleunigungsgesetz

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft die Festschreibung von Wasserstoff als überragendes öffentliches Interesse im § 4 WassBG. Die Interessenvertretung zielt darauf ab, eine ausdrückliche und verbindliche Klarstellung in § 4 WassBG zu erreichen, dass die Belange der öffentlichen Wasserversorgung und des Wasserhaushalts von der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung für Wasserstoffprojekte unberührt bleiben. Dies soll sicherstellen, dass die öffentliche Wasserversorgung priorisiert wird und Nutzungskonkurrenzen frühzeitig vermieden werden, bevor der Wasserstoffhochlauf erfolgt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11899 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VwGO [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]; FStrG [alle RV hierzu]; BiMSchG [alle RV hierzu]; UVPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405280024 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Beteiligungsprozess für ein "Zukunftsprogramm Pflanzenschutz"

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft das "Zukunftsprogramm Pflanzenschutz" des BMEL. Die AöW fordert hierbei verpflichtende Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pestizide, Transparenz bei deren Anwendung und Kosteninternalisierung. Die AöW fordert

auch ein Monitoring der Pestizidverbreitung und -auswirkungen, den Verzicht auf chemische Pestizide in Trinkwasserschutzgebieten. Wasserversorger sollen digital und transparent über die Anwendung von Pestiziden informiert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

PflSchAnwV 1992 [alle RV hierzu]; TrinkwEGV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2405280026](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [SG2412060004](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung/ BauGB

Beschreibung:

Ziel ist es, konkrete Empfehlungen für die Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange und Klimaanpassungsmaßnahmen zu geben. Die Hauptanliegen sind

1. Begrenzung der Bodenversiegelung und der Ableitung von Niederschlagswasser.
2. Vorrang wasserwirtschaftlicher Belange.
3. frühzeitige Einbindung der Wasserwirtschaft in die Planung.
4. verbindliche Konzepte für die Regenwasserbewirtschaftung.
5. Klärung rechtlicher und organisatorischer Fragen.

Insgesamt ist das Ziel, eine wassersensible und klimaangepasste Stadtentwicklung durch eine stärkere Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange voranzutreiben.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 436/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409120021 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

8. Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 (Dialogfassung)**Beschreibung:**

Es werden spezifische Aspekte hervorgehoben, die in der Dialogfassung der Strategie unzureichend behandelt werden. Insbesondere wird gefordert:

1. Die Nationale Wasserstrategie in der Nachhaltigkeitsstrategie als prioritäre Strategie anerkannt wird, um Wasserthemen kohärent und wirksam zu adressieren.
2. Auch Nationale Spillover-Effekte stärker berücksichtigt und Lösungsansätze entwickelt werden.
3. Der ökologische Landbau in Wasserschutzgebieten konsequent gefördert wird.
4. Schädliche Chemikalien stärker reguliert und deren schädliche Auswirkungen vorrangig thematisiert werden.
5. Die Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie durch klare rechtliche Vorgaben und Maßnahmen sichergestellt wird.

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409120022 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

9. Hochwasserschutzgesetz III

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben zielt darauf ab, den Hochwasser- und Starkregenschutz in Deutschland zu stärken, insbesondere durch die Einführung bundeseinheitlicher Standards zur Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken, die Anpassung von Bauvorschriften in Überschwemmungsgebieten und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Ziel der Interessenvertretung ist es, eine nachhaltige Finanzierung des Hochwasserschutzes zu sichern, die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu beschleunigen und klare gesetzliche Regelungen für Ausnahmetatbestände sowie die Integration von Starkregenrisikomanagement auf kommunaler Ebene zu gewährleisten.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 13.10.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

- SG2412060005 (PDF - 6 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 04.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 13.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

- SG2412060006 (PDF - 3 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 18.11.2024 an:

Bundesregierung

10. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) - Sondervermögen Infrastruktur

Beschreibung:

Ziel der Einflussnahme ist die Berücksichtigung der öffentlichen Wasserwirtschaft im Rahmen des vorgesehenen Sondervermögens zur Modernisierung der Infrastruktur gemäß dem Regelungsvorhaben zur Anpassung der Schuldenregel. Angesichts der Herausforderungen durch Klimawandel, demografischen Wandel und steigende Anforderungen an Sicherheit und Qualität wird ein erheblicher Finanzierungsbedarf gesehen. Die Einbindung der öffentlichen Wasserwirtschaft in das Sondervermögen soll deren langfristige Krisenfestigkeit und Zukunftssicherheit gewährleisten. Wesentliche Aspekte umfassen Investitionen in Infrastruktur, Klimaanpassung, Hochwasserschutz, Kooperationen sowie die Umsetzung des Vermeidungs- und Verursacherprinzips.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/15096 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503200004 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

11. Aufhebung Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung - StoffBilV)

Beschreibung:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat am Freitag, dem 13. Juni, einen Referentenentwurf zur Aufhebung der seit dem Jahr 2018 bestehenden Stoffstrombilanzverordnung vorgelegt und den betroffenen Verbänden mit Frist bis Montag, den 16. Juni, zur Stellungnahme übermittelt. Mit diesem Schritt soll eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV), die den betrieblichen Umgang mit Nährstoffen sowie die Erstellung von Stoffstrombilanzen

regelt, zielt darauf ab, in der landwirtschaftlichen Produktion einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Einsatz von Nährstoffen zu fördern. Darüber hinaus soll sie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Nährstoffströme innerhalb der Betriebe verbessern.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 03.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StoffBilV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506170011 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

12. Berücksichtigung der öffentlichen Wasserwirtschaft im Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität - SVIKG

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft den Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIKG, BT-Drs. 21/779). Ziel der Interessenvertretung ist die ausdrückliche Berücksichtigung der öffentlichen Wasserwirtschaft im Gesetz sowie der Zugang zu Mitteln des Sondervermögens für Investitionen in wasserwirtschaftliche Infrastrukturen. Die öffentliche Wasserwirtschaft soll als Teil der Kritischen Infrastrukturen im Gesetz benannt und in die Förderlogik eingebunden werden, um Investitionen in Versorgungssicherheit, Resilienz und Klimaanpassung zu ermöglichen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/779 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Öffentl. Wasserwirtschaft, öffentl-rechtliche Organisationsstrukturen, kommunale Selbstverwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Klimawandelanpassung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507150014 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

270.001 bis 280.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[AoeW_Jahresabschluss-zum-31-12-2024_Lobbyregister_Bilanz-GuV.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[EU_Verhaltenskodex_Anhang-I.pdf](#)